

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 **mit der folgenden Ergänzung in § 2 b Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze:**

(6) Bestehende Stellplatzverpflichtungen können reduziert werden, wenn vorgesehen wird, Stellplatzflächen für Fahrradabstellanlagen umzunutzen.

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.